

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 028355/2005/0143
A 8 – 2796/2021-35

—
BearbeiterIn
Patrizia Monschein

—
BearbeiterIn
Michael Kicker
Mag.^a Susanne Radocha

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
BerichterstätterIn

Betreff: spleen*graz – Theaterfestival
Projektgenehmigung in Höhe von 75.000,- Euro
im LCF 2021-2022 und Abschluss einer
Fördervereinbarung für die Jahre 2021-2022

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus
BerichterstätterIn

GR Pogner

Graz, 17.6.2021

Das internationale Theaterfestival für junges Publikum spleen*graz soll 2022 zum neunten Mal stattfinden. Die Erfahrungen des Jahres 2020 haben zur Überlegung geführt, das Festival vom Winter in den frühen Sommer zu verlegen, damit gegenwärtiges, zeitgenössisches Theater draußen und drinnen, aber auf alle Fälle live aufgeführt werden kann, um Begegnungen und Austausch sowohl für das Publikum als auch für die Künstler*innen gefahrlos zu ermöglichen und auch einen internationalen Austausch von jungen Kulturschaffenden der „next generation“ organisieren zu können.

Für 2022 ist geplant, die neue Festivalzentrale am Ortweinplatz einzurichten. Damit wird die bereits im Sommer 2020 im Rahmen von *Graz Kulturjahr 2020* mit dem Projekt „Graz.Ortweinplatz“ eingeweihte Open Air Bühne den Ortweinplatz als innerstädtischen Kreativort neu definieren.

Die Coronakrise hat vor allem jungen Menschen zu schaffen gemacht. Die Phase des Erwachsenwerdens ist die Zeit der Identitätsfindung, da gibt es viel Unsicherheit im individuellen System. Viele Studien belegen, dass die Jungen dabei zu wenig beachtet wurden und sie jetzt und in der Zeit nach der akuten Krise umso mehr Angebote brauchen. Deswegen soll spleen*graz 2022 von einem Sechs- auf ein Neun-Tage-Festival ausgeweitet werden, um Kindern und vor allem Jugendlichen die Möglichkeit für Begegnungen, Austausch und Diskussion bieten zu können.

Ausgewählte Theaterstücke sollen die Bandbreite und hohe Qualität der heimischen Szene zeigen und in einem intensiven Austausch- und Dialogprogramm mit internationalen Festivalveranstalter*innen und Fachpublikum zur Diskussion stellen. Gemeinsame Veranstaltungen mit der internationalen Vereinigung ASSITEJ, die Impulsgeberin zur Verbesserung der Situation und der Qualität der professionellen darstellenden Kunst für Kinder und Jugendliche ist, sind fixer Bestandteil des Festivalkalenders. Darüber hinaus sind Kooperationen mit jungen Studierenden der FH für Journalismus, ein Projekt mit der Pädagogischen Hochschule, mit jungen Student*innen, zahlreichen Grazer und Steirischen Kinder- und Kultureinrichtungen in insgesamt rund 60 Vorstellungen und ein ergänzendes Programm mit Theaterwerkstätten und Workshops, geplant.

Der Fachbeirat Kinder und Jugend hat die Einreichunterlagen vorbewertet. Der Wert des Festivals und die Qualität der Veranstaltungen sind unbestritten: Das Programm ist vielfältig, sparten- und

generationenübergreifend und ist im Bereich „Theater für junges Publikum“ eine sehr wichtige Plattform. Die Weiterentwicklung des Festivals vor dem Hintergrund der mit der Pandemie einhergehenden Beschränkungen, wird sehr positiv gesehen, weshalb eine bestmögliche Förderung empfohlen wird.

Um die Planungssicherheit des Festivals zu sichern, sollen aus dem Kulturressort der Stadt Graz im Rahmen der Eckwerte 2021 und 2022 in Summe 75.000,- Euro mitfinanziert werden. Die Fördervereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet, soll für 2021 mit 30.000,- Euro für die Vorbereitung und im Festivaljahr 2022 mit 45.000,- Euro abgeschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, die Projektgenehmigung für das neunte spleen*Festival 2022 mit einem Gesamtbetrag von 75.000,- Euro zu erteilen und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen:

2021 (aus Fonds 300000, Fipos 1.757000)	€ 30.000,-
2022	€ 45.000,-

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 8 der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 bzw. gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Sicherung der Planung und Finanzierung des neunten spleen*graz – Theaterfestivals wird im LCF eine Projektgenehmigung mit einem Gesamtbetrag von 75.000,- Euro erteilt, und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen:

Finanzmittelbedarf:

2021 (aus Fonds 300000, Fipos 1.757000)	€ 30.000,-
2022	€ 45.000,-

2. Die Fördervereinbarung, die integrierender Bestandteil des Beschlusses ist, ist durch das Kulturamt und die Finanz- und Vermögensdirektion mit der ARGE spleen*graz für die Jahre 2021-2022 in Höhe von 75.000,- Euro abzuschließen.

Die erforderlichen Mittel für 2021 in Höhe von Euro 30.000,- sind in SAP-GeOrg mit der Nummer 371000003 reserviert.

Beilage:

Fördervereinbarung

Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 16 Patrizia Monschein elektronisch unterschrieben	Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 8 Mag. ^a Susanne Radocha elektronisch unterschrieben	Der Bearbeiter der Mag. Abt. 8 Michael Kicker elektronisch unterschrieben
---	---	--

Der Abteilungsvorstand der Mag. Abt. 16: Michael A. Grossmann elektronisch unterschrieben		Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper elektronisch unterschrieben
	Der Finanz-, Kultur- und Wissenschaftsreferent: Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 16.6.2021, Umlaufbeschluss, 13.00 Uhr

Der/die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 17. Juni 2021

Der/die SchriftführerIn:


[Handwritten signature]

Der/die Vorsitzende:

[Handwritten signature]


Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.6.21</u>	Der/die SchriftführerIn:	
	<i>[Handwritten signature]</i>	

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-02T14:15:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-02T14:42:40+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-04T06:32:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-08T10:29:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-09T16:51:46+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als Förderungsgeberin einerseits
und

ARGE spleen*Graz
Ortweinplatz 1, 8010 Graz
als Förderungsempfänger*in andererseits.

Das internationale Theaterfestival für junges Publikum spleen*graz 2022 soll an neun Tagen Kindern und vor allem Jugendlichen die Möglichkeit für Theaterbesuche, Begegnungen, Austausch und Diskussion bieten zu können. Ausgewählte Theaterstücke sollen die Bandbreite und hohe Qualität der heimischen Szene zeigen und in einem intensiven Austausch- und Dialogprogramm mit internationalen Festivalveranstalter*innen und Fachpublikum zur Diskussion stellen. Gemeinsame Veranstaltungen mit der internationalen Vereinigung ASSITEJ, die Impulsgeberin zur Verbesserung der Situation und der Qualität der professionellen darstellenden Kunst für Kinder und Jugendliche ist, sind fixer Bestandteil des Festivalkalenders. Darüber hinaus sind Kooperationen mit jungen Studierenden der FH für Journalismus und ein Projekt mit der Pädagogischen Hochschule junge Student*innen und zahlreichen Grazer und Steirischen Kinder- und Kultureinrichtungen in insgesamt rund 60 Vorstellungen und ein ergänzendes Programm mit Theaterwerkstätten und Workshops geplant.

1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Förderung der Stadt Graz in Höhe von

30.000,- Euro für das Jahr 2021

45.000,- Euro für das Jahr 2022

Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz ausbezahlt. Eine budgetäre Verfügbarkeit im Sinne des vorigen Satzes liegt nicht vor, sollte im Budgetbeschluss der Stadt Graz eine Auszahlungssperre (zB 5%-Sperre) für budgetierte Beträge mitbeschlossen werden.

- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen, wenn alle Voraussetzungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung hat den eingangs geschilderten künstlerisch-kulturellen Zwecken zu dienen.
- Der*Die Förderungsempfänger*in hat die Möglichkeit, diese Jahres- oder Projektförderung als Beitrag der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.
- Wesentliche programmatische Änderungen oder Veränderungen innerhalb der organisatorischen oder vereinsrechtlichen Struktur sind mit dem Kulturamt abzusprechen und berechtigen beide Vertragspartner*innen, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von weiteren Gründen zu lösen.

2. Programm, Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

- Der/Die Förderungsempfänger*in hat eine genaue Vorschau des Programms des Jahres online mit dem „Förderungsantrag allgemein“ zu stellen. Die Einreichung des Förderungsantrages hat mit detaillierter Programmvorschau, näherer Beschreibung der fachlichen Inhalte und Zielsetzungen des Projekts/des Jahresprogrammes, sowie des genauen Finanzierungsplanes zu erfolgen. Gemäß Förderungsrichtlinie § 12 (3) ist bei Förderungen über 30.000 Euro zusätzlich ein Evaluierungskonzept vorzulegen, bei Förderungen über 100.000 Euro sind die Übersicht über Vermögen und Schulden sowie die Darstellung der Organisations- und Personalplanung dem Förderungsantrag beizulegen.
- Der Förderungsbeitrag wird auf Grund eines jährlich einzureichenden Ansuchens jeweils am
23. Februar
23. Mai
zu gleichen Teilen ausbezahlt.

Die tatsächliche Auszahlung des vereinbarten Förderungsbetrages kann jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres, **Einreichung des Förderungsantrages mit allen in der Förderungsrichtlinie § 12 (3) angegebenen Beilagen** erfolgen.

In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Auszahlungszeitpunkt für die Förderungsraten mit dem Kulturamt vereinbart werden.

- Der/Die Förderungsempfänger*in hat der Förderungsgeberin über die Durchführung der Programme spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Förderung erfolgt ist, zu berichten und gleichzeitig einen, der **Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen** entsprechenden, Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Förderungsgeberin behält sich vor, zu den einzelnen Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder des Jahresabschlusses Belegprüfungen durchzuführen oder solche Belegprüfungen in Auftrag zu geben.

3. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der Gesellschafter*innen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der/Die Förderungsempfänger*in erklärt ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der Homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.
- Der/Die Förderungsempfänger*in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturservers der Stadt Graz an die Adresse: redaktion@kulturserver-graz.at zu übermitteln sowie die Angaben im Kultur A-Z zu aktualisieren.
- Der/Die Förderungsempfänger*in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name der Förderungsempfänger*in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.

Es sind die Bestimmungen der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz sowie die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen und einzuhalten. Ausdrücklich wird auf den § 18 Rückzahlung bzw. Erlöschen einer Förderung hingewiesen.

Unterschrieben auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom

A 16 – 028355/2005/0143

A 8 – 2796/2021-35

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Für den/die Förderungsempfänger*in: